

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff

Satzung über Anbringungsort, Abmessungen und Ausgestaltung von Werbeanlagen für einen Teil der Ortslage Köln-Ehrenfeld im Bereich Venloer Straße
Arbeitstitel: Werbesatzung Venloer Straße

Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Stadtentwicklungsausschuss	29.04.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	03.05.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss	10.06.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	13.07.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat beschließt die Satzung über Anbringungsort, Abmessungen und Ausgestaltung von Werbeanlagen für einen Teil der Ortslage Köln-Ehrenfeld im Bereich der Venloer Straße –Arbeitstitel: Werbesatzung Venloer Straße– in der zu diesem Beschluss beigefügten Fassung.

 Der Stadtentwicklungsausschuss verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Lindenthal ohne Einschränkung zustimmt.

Ja / Nein

Alternative: keine, da der Stadtentwicklungsausschuss mehrheitlich am 11.09.2008 beschlossen hat, dass für den Bereich der Venloer Straße eine Werbesatzung aufgestellt werden soll.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld hat in ihrer Sitzung vom 14.04.2008 unter TOP 9.6 beschlossen, dass für den Bereich der Venloer Straße eine Werbesatzung erarbeitet werden soll, deren Entwurf mit den Betroffenen vor Ort (Interessengemeinschaft Ehrenfeld, Eigentümer etc.) in einer Informationsveranstaltung erläutert und besprochen werden soll. Diesen Antrag hat der Stadtentwicklungsausschuss in seiner Sitzung am 11.09.2008 unter TOP 16.1 befürwortet. Wegen anderer wichtiger Städtebauprojekte und Planungen (Höhenkonzept, städtebaulicher Masterplan für die Innenstadt, Breslauer Platz, MesseCity) konnte die Bürger-Informationsveranstaltung nicht zeitnah organisiert und durchgeführt werden.

Zum 14.01.2010 wurde nun zu dieser Veranstaltung zur Information der Vertreter der Interessengemeinschaften, der Verbände (Deutscher Hotel- und Gaststättenverband, Einzelhandelsverband, Kölner Haus- und Grundbesitzerverein) und Vertreter der Fraktionen in der Bezirksvertretung eingeladen. Die vorgesehene Satzung fand allgemeine Zustimmung. Es wurde empfohlen, den Satzungsbereich bis zur Äußeren Kanalstraße zu erweitern, was übernommen wird. Die Verwaltung legt nun den Satzungsentwurf für die "Werbesatzung Venloer Straße" vor.

Der Bereich der Venloer Straße ist gekennzeichnet durch einen hohen Anteil denkmalgeschützter Bausubstanz. Neben den im Gebiet ansässigen Gewerbebetrieben hat sich dort ein Nahbereichszentrum mit einer Vielzahl von Ladenlokalen und Gaststätten entwickelt. Diese gewerbliche Nutzung schlägt sich in Teilbereichen der Venloer Straße bereits durch eine starke Konzentration von Werbeanlagen nieder. Um eine Überprägung des Ortsbilds und der architektonischen Gestaltung von Einzelgebäuden zu verhindern, stellt diese Satzung Anforderungen an die Gestaltung, Größe und den Anbringungsort von Werbeanlagen an Gebäuden und im öffentlichen Straßenraum. Damit wird langfristig gewährleistet, dass Werbung nur in einer Weise erfolgt, die städtebaulich angemessen ist und sich in die gestalterische Umgebung integriert.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nrn. 1 - 7